

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-246/19

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung
 Datum: 12.04.2019
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: B-Plan "Wind" - Städtebaulicher Vertrag - Ermächtigung Vertragsabschluss**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-246/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den Amtsdirektor mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde, der UKA Cottbus Projektentwicklungs GmbH & Co. KG und der Energiequelle GmbH zu beauftragen. Der Vertragsabschluss ist auf Basis der inhaltlichen Festlegungen des Entwurfes abzuschließen, sofern inhaltliche Änderungen notwendig sind, ist ein neuer Beschluss zu fassen.

Nach Abschluss des Vertrages ist der bisherige Vertrag zwischen der Gemeinde und der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Pb-30-30/14 vom 22. September 2014) aufzuheben. Entsprechende weitere Verträge zur Sicherung der Infrastruktur sind nachfolgend auszuhandeln.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Das bisherige Vertragsverhältnis setzte die Annahme voraus, das die UKA Meißen alle benötigten Flächen innerhalb des Plangebietes vertraglich gesichert hat, dies ist aktuell nicht mehr gegeben.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich Flächen, die im Eigentum des Landes Brandenburg stehen. Die Liegenschaftsverwaltung des Landesbetriebes Forst Brandenburg hat im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens die Firma Energiequelle GmbH als Partner für die Planung von Windenergieanlagen auf den landeseigenen Flächen gewonnen. Zusätzlich wurde die Verfahrensführung von der UKA Meißen an die UKA Cottbus übertragen.

Da die Gemeinde weiterhin eine planungsrechtliche Steuerung der Windkraftnutzung beabsichtigt, allerdings aus haushaltstechnischer Sicht nicht in der Lage ist das Planverfahren zu finanzieren, ist ein neuer städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme mit den beiden Investoren abzuschließen.

Die Kanzlei Dombert hat nach Prüfung des bisherigen Vertragsverhältnisses einen Entwurf für einen dreiseitigen städtebaulichen Vertrag vorgelegt. In einer Beratung am 19. Februar wurde das weitere Vorgehen mit den potenziellen Vertragspartner besprochen. Beiden Vertragspartnern liegt der Entwurf zur rechtlichen Prüfung vor.